

DE

ANHANG

ZUSAMMENFASSUNG DER EIGENSCHAFTEN EINES BIOZIDPRODUKTS

SOJET

Produktart(en)

PT18: Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden

Zulassungsnummer: CH-2022-0034

R4BP-Assetnummer: CH-0029883-0000

Kapitel 1. ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. Handelsbezeichnung(en) des Produkts

Handelsname(n)	Rapido Quick IMP 10 Profi Kill N LD 100 I Radikal IMP Rapido Quick N Radikal Fliegen Ex LD 100 System SOJET Flykill 10 WG Profi Fly Bait
----------------	--

1.2. Zulassungsinhaber

Name und Anschrift des Zulassungsinhabers	Name	Sharda Cropchem España S.L.
	Anschrift	Edificio Atalayas Business Center Carril Condomina N°3 Planta 12 30006 Murcia Spanien
Zulassungsnummer	CH-2022-0034	
R4BP-Assetnummer	CH-0029883-0000	
Datum der Zulassung	13/12/2018	
Ablauf der Zulassung	26/09/2035	

1.3. Hersteller des Produkts

Name des Herstellers	Sharda Cropchem Limited
Anschrift des Herstellers	Prime Business Park, 2nd Floor Dashrathlal Joshi Road Vile Parle (West) 400056 Mumbai Indien
Standort der Produktionsstätten	Sharda Cropchem Limited site 1 EKOPREVENT KFT. Komló u. 10. 1222 Budapest Ungarn

1.4. Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe

Wirkstoff	Imidacloprid
Name des Herstellers	Sharda Cropchem Limited
Anschrift des Herstellers	Dominic Holm, 29th Road, Bandra 400050 Mumbai Indien
Standort der Produktionsstätten	Sharda Cropchem Limited site 1 HEBEI VEYONG BIO-CHEMICAL CO.LTD 393 East Heping Road Shijizhuang China

Wirkstoff	Cis-tricos-9-en (Muscalur)
Name des Herstellers	Denka International Holding B.V.
Anschrift des Herstellers	Hanzeweg 1 NL-3771 NG Barneveld Niederlande (die)

Standort der Produktionsstätten

Denka International Holding B.V. site 1 Hanzeweg 1 NL-3771 NG Barneveld Niederlande (die)
--

Kapitel 2. PRODUKTZUSAMMENSETZUNG UND -FORMULIERUNG

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung des Produkts

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Imidacloprid	(2E)-1-[(6-chloropyridin-3-yl) methyl]-N-nitroimidazolidin-2-imine	Wirkstoff	138261-41-3	428-040-8	10 % (w/w)
Cis-tricos-9-en (Muscalur)	cis-Tricos-9-ene; (Z)-Tricos-9-ene	Wirkstoff	27519-02-4	248-505-7	0,1 % (w/w)

2.2. Art(en) der Formulierung

Granulat zur Dispersion in Wasser

Kapitel 3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE

Gefahrenhinweise	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	P264: Nach der Handhabung Hände gründlich waschen. P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P301 + P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein Arzt / Giftinformationszentrum anrufen. P330: Mund ausspülen. P391: Verschüttete Mengen aufnehmen. P501: Inhalt /Behälter entsprechend den örtlichen/ kantonalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung (siehe Entsorgungshinweise) zuführen.

Kapitel 4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN)

4.1. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 1.

Professioneller Einsatz: Bürsten auf den Kartons

Produktart	PT18: Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Insektizid
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Muscidae: Muscidae: Trivialname: Fliegen Entwicklungsstadium: Imago, Adulte
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Verwendung in Innenräumen (Industrie/Gewerbe; Haushalt/Privat; öffentliche Bereiche) Für die Verwendung in Innenräumen in der Tierhaltung (Tierställe).
Anwendungsmethode(n)	Methode: Bürsten auf den Kartons Detaillierte Beschreibung: Um einen Raum/Gebäude mit einer Bodenfläche von 100 m ² zu reinigen, 250 g des Produkts in 250 ml Wasser verdünnen und auf 1 m ² Kartonblätter auftragen. Die Blätter sollten dann auf die zu reinigende Fläche gelegt werden.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Um einen Raum/Gebäude mit einer Bodenfläche von 100 m ² zu reinigen, 250 g des Produkts in 250 ml Wasser verdünnen und auf 1 m ² Kartonblätter auftragen Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Bis zu 6 Anwendungen pro Jahr in 1-monatigen Abständen.
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	10-g-Beutel (HDPE); 10-g-Beutelportionen in einer Pappschachtel/Packung mit 20 Beuteln; diese Schachteln werden in eine Pappschachtel mit 6 bis 12 der vorgenannten Schachteln gelegt Flasche 50-500 g (HDPE); gefalteter Beutel 1 kg (mehrlagiges Material: PET + PET MET (metallisierter Polyester mit Aluminiumpartikeln; Metallteil zwischen zwei Schichten) + PE (innere Verpackungsschicht)) im Eimer (PP, 1 kg; Sekundärverpackung) gefalteter Beutel 1-2 kg (mehrlagiges Material: PET + PET MET (metallisierter Polyester mit Aluminiumpartikeln; Metallteil zwischen zwei Schichten) + PE (innere Verpackungsschicht)) im Eimer (PP, 1- 2,5 kg; Sekundärverpackung)

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe den Abschnitt "Gebrauchsanweisung".

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Siehe Abschnitt "Maßnahmen zur Risikominderung".

4.1.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Abschnitt "Angaben über wahrscheinliche direkte oder indirekte Auswirkungen, Erste-Hilfe-Anweisungen und Sofortmaßnahmen zum Schutz der Umwelt".

4.1.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Abschnitt "Anweisungen für die sichere Entsorgung des Produkts und seiner Verpackung".

4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Abschnitt "Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerbedingungen".

Kapitel 5. ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG¹

5.1. Gebrauchsanweisung

1. Das Biozidprodukt nicht direkt auf Oberflächen (z. B. Wände) im Gebäude auftragen.
2. Das Produkt nicht in Bereichen verwenden, die dem Waschen/Abspülen ausgesetzt sind.
3. Das Produkt sollte durch Mischen verdünnt (suspendiert) werden.
4. Nur auf Pappkartons auftragen, die dann an Wänden oder Decken befestigt werden sollten, wo die Fliegen ruhen.
5. Einen Einwegpinsel verwenden, um die verdünnte Lösung auf die Kartons aufzutragen.
6. Der Bereich, in dem das Mischen und Auftragen auf die Kartons erfolgt, muss mit einer Einweg-Plastikfolie abgedeckt werden, um eine Verunreinigung der angrenzenden Flächen und des Bodens zu vermeiden.
7. Während der Misch- und Ausbringungsphase sollte ein Einweganzug getragen werden, um Emissionen in die Kanalisation durch das Waschen der kontaminierten Kleidung zu vermeiden. Richtlinie 98/24/EG des Rates vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (vierzehnte Einzelrichtlinie im Sinne von Artikel 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG) (ABl. L 131 vom 5.5.1998, S. 11).
8. Produkt, Rückstände oder Gülle vom Bürsten nicht in den Boden, in Wasserläufe, in die Kanalisation oder in Gülle oder Trockendünger gelangen lassen.
9. Vor der Reinigung und/oder Desinfektion von Tierhaltungsanlagen alle Kartonteile, auf die die Lösung aufgetragen wurde, entfernen.
10. Die Pappkartons nicht reinigen.
11. Zur Verwendung in Tierhaltungsanlagen: Das Biozidprodukt nicht direkt auf Gülle/Mist ausbringen.
12. Tote Fliegen müssen sofort und ausschließlich mit trockenen Reinigungsmethoden (z. B. Staubsauger oder Einwegtuch) aufgesammelt und anschließend über den Hausmüll entsorgt werden. (nicht geeignet für die Verwendung in Tierhaltungsanlagen)
13. Verschüttete Biozide sollten sofort nur durch Trockenreinigung entfernt werden, und Rückstände sollten im Hausmüll entsorgt werden.
14. Bürsten sollten nach der Anwendung entsorgt werden, um Emissionen in die Kanalisation durch die Reinigung zu vermeiden.
15. Vor der Anwendung immer das Etikett oder die Packungsbeilage lesen und alle Anweisungen befolgen.
16. Eine spürbare Reduzierung der Fliegen ist innerhalb von 1 Woche zu erwarten.

Resilienzmanagement:

- Um die Entwicklung einer Resistenz gegen einen Wirkstoff zu vermeiden, sollten Produkte mit unterschiedlichen Wirkmechanismen abwechselnd eingesetzt und eine häufige Wiederholung desselben Wirkstoffs vermieden werden.
- Es wird empfohlen, die Anwendung in Tierhaltungsanlagen durch ein larvizides Produkt zu ergänzen.
- Der Einsatz von Bioziden in Tierhaltungsanlagen kann mit anderen Hygienemaßnahmen (z. B. häufige Entmistung) oder nicht-chemischen Bekämpfungsmaßnahmen (z. B. biologische, einschließlich des Einsatzes von Parasitoiden) als Teil eines integrierten Fliegenbekämpfungsprogramms kombiniert werden.
- Der Fliegenbefall in Tiergehegen kann mit Hilfe von Überwachungsmethoden (z. B. Überwachung des (Wieder-)Auftauchens von Larven im Kot oder von erwachsenen Fliegenpopulationen mit Klebestreifen) vor dem Einsatz von Chemikalien abgeschätzt werden.
- Die Produkte sollten immer wie auf dem Etikett empfohlen verwendet werden.
- Die ständige Verwendung des Produkts vermeiden.
- Wirkt das Produkt nicht, informieren Sie den Genehmigungsinhaber.
- Überprüfen Sie die Wirksamkeit des Mittels an der Anwendungsstelle: Falls erforderlich, sollten die Gründe für eine verminderte Wirksamkeit untersucht werden, um sicherzustellen, dass keine Resistenz gegen das Mittel vorliegt oder um eine potenzielle Resistenz zu ermitteln.
- Wenn der Befall anhält, sich an einen professionellen Schädlingsbekämpfer wenden.

¹Gebrauchsanweisung, Maßnahmen zur Risikominderung und andere Hinweise zur Verwendung, die in diesem Abschnitt aufgeführt sind, gelten für alle zugelassenen Verwendungen.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

1. Nicht direkt auf oder in der Nähe von Lebensmitteln, Futtermitteln oder Getränken oder auf Oberflächen oder in Utensilien verwenden, die in direkten Kontakt mit Lebensmitteln, Futtermitteln, Getränken und Vieh oder Haustieren kommen können.
2. Behandelte Kartons außerhalb der Reichweite von Kindern, Haustieren oder Nutztieren und anderen Nichtziel-Tieren aufbewahren.
3. Nicht in Legehennen- oder Masthähnchenställen verwenden.
4. Die Substanz sollte nur auf Kartons aufgebracht werden, die für Kinder und Haustiere un erreichbar sind.
5. Unnötigen Kontakt mit der Lösung vermeiden. Unsachgemäßer Gebrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
6. Der Pinselauftrag auf den Karton sollte so erfolgen, dass um die Ränder herum ein trockener Bereich verbleibt, der vorher deutlich markiert werden sollte.
7. Wenn mit der Lösung getränkte Kartons an Wänden (oder Decken) befestigt und dann zur Entsorgung eingesammelt werden, nur den trockenen Bereich an den Rändern berühren.
8. Mit dem Präparat getränkte Pappe kann in Anwesenheit von Tieren an Wänden oder Decken befestigt werden, wenn der Kontakt mit der Pappe vermieden wird.

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

BEI EINATMUNG: Wenn Symptome auftreten, wenden Sie sich an GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt.

BEIM VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. Wenn Symptome auftreten: Sofort 112/Ambulanz für medizinische Hilfe rufen. Wenn keine Symptome: Kontakt mit Giftnotrufzentrale/Arzt/Information für medizinisches Personal/Arzt: erforderlichenfalls lebenserhaltende Maßnahmen und wenden Sie sich dann an eine NAZI ergreifen.

BEIM HAUTKONTAKT: Die Haut mit Wasser waschen. Wenn Symptome auftreten, wenden Sie sich an GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt.

BEIM AUGENKONTAKT: Beim Auftreten von Symptomen die Augen mit Wasser spülen.

Die Kontaktlinsen entfernen, falls sie getragen werden und leicht zu entfernen sind. Sich an ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder einen Arzt wenden.

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

1. Nur in der Originalverpackung aufbewahren.
2. Nicht mit anderen Abfällen vermischen.
3. Kontaminierte Einweg-Kunststofffolien, flache Schalen, Dosierlöffel, Pinsel, Material zum Auffangen von verschüttetem Produkt, tote Fliegen und Kartonagen nach Gebrauch sowie alle anderen kontaminierte Abfälle dem Sonderabfall zuführen.
4. Inhalt / teilentleerten und leeren Behälter als Sonderabfall entsorgen.
5. Unbenutztes Produkt nicht auf den Boden, in Wasserläufe, Leitungen (Waschbecken, Toiletten...) oder Abflüsse schütten.

5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

1. Haltbarkeitsdauer: 36 Monate
2. Vor Licht geschützt aufbewahren.
3. Nicht in der Nähe von Lebensmitteln, Getränken oder Futtermitteln lagern.
4. Außerhalb der Reichweite von Kindern und Nichtzieltieren/Haustieren aufbewahren.

Kapitel 6. SONSTIGE ANGABEN

1. Der folgende Satz muss auf der Etiketle aufgeführt werden: Dieses Biozidprodukt enthält Imidacloprid, einen für Bienen gefährlichen Wirkstoff.
2. Das Produkt enthält einen Bitterstoff.
3. Das Produkt birgt die Gefahr der Bildung explosiver Stäube. Es ist der Klasse St 1 zugeordnet.
4. Das Produkt enthält ein Nanomaterial (Siliziumdioxid (nano); CAS: 112926 316271032
5. Falls in den nationalen Rechtsvorschriften vorgeschrieben, bedeutet "beruflicher Verwender" "geschulter beruflicher Verwender".